

Wirtschaftliche



Zeitung

15 Pfennig

Berlinische Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen

Die Vossische Zeitung erscheint als Morgen- und Abendblatt zweimal wöchentlich. Für Postabonnenten sind beide Ausgaben vereint. Täglich: „Unterhaltungsblatt“, „Finanz- und Handelsblatt“ — Sonntag: Die illustrierte Beilage „Zeitschrift“ und „Literarische Umschau“ — Mittwoch: „Reise und Wanderung“ — Donnerstag: „Recht und Leben“.

Wöchentlich 1.— Mark, monatlich 430 Mark in Berlin und Orfen mit eigener Zustellung. Bei Ausfall der Lieferung wegen höherer Gewalt oder Streik kein Anspruch auf Rückzahlung. Anzeigenpreise: mm-Zeile 30 Pfennig, Familien-Anzeigen 20 Pfennig. Keine Verantwortlichkeit für Aufnahme in bestimmter Nummer.

Verlag Ullstein Chefredakteur: Georg Bornhard. Verantw. Redakteur (im Ausw.) Handelsrat: Carl Mich. Berlin. Uavert. Manuskripte werden nur zurückgenommen, wenn Porto beiliegend.

Verlag und Schriftleitung: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26

Verlagspreis-Zentrale Ullstein, Am Dönhofs (A 7) 3600-3605 für den Paruvorkehrer Am Dönhofs 3606-3608. Telegramm-Adresse: Ullsteinhaus, Berlin. Postcheckkonto Berlin 680.

Jugendberg spaltet seine Partei Gründung einer alldeutschen Sondergruppe

Die Kräfte innerhalb der Deutschnationalen Volkspartei, die seit der ersten Wählerströmung der Wahlen 1922 nie ganz überwinden war, und die als schiebende Führerschaft auch nach der Abweisung Bergts in der Westphalener Wahlkammer wiederhergestellt wurde, ist nach der Wahlübertragung verstreut aufgetreten. Der Herr Landmann gab nur den Schriftführerposten für die Auseinanderbewegung. Die Unzufriedenheit der Partei, den Fall Landmann zu kritisieren, offenbart die Schwäche der Partei und die Gerissenheit der Führer. Innerhalb der Partei hat sich eine radikale Jugendberg-Gruppe gebildet, die ganz ohne Willen an den Tag legt, die Partei zu erben oder sie zu ersetzen.

frühen und dieses der Presse mitgeteilt. Die Streidung dieses Gases, an den nach allem Vorhergegangenen doch niemand geglaubt hätte, ist ein Symbol dafür, daß die Auseinanderberungen in der Deutschnationalen Volkspartei nur verjagt werden sind.
Die Gruppen innerhalb der Partei bestehen in unermüdlicher Eile fort, obwohl Graf Westphal gerade gegen diese Jenseitbildung durch seinen Schritt seine Demonstrationen wollen. Eine neue Sa-

gung der Parteivertreter für den Führerwerb in Aussicht genommen. Dort will man verhindern, die schweren Gegensätze zwischen der Parteiführung und der radikalen Jugendberg-Gruppe auszugleichen. Bis dahin soll Graf Westphal weiter den Vorsitz führen. Man wollte ihm am Montag schließlich einstimmt das Vertrauen und bezog ihn dadurch, zunächst die Parteiführung weiterzuführen.
Anschließend wird gebildet, daß schon jetzt der bisherige zweite Vorsitzende des Reichsausschusses der Deutschnationalen Volkspartei, Ministerialrat Ronapodi-Ronapodi, aus der Deutschnationalen Volkspartei ausgetreten ist.

Fortsetzung der Polen-Verhandlungen

Die Beschlüsse des Reichskabinetts

Das Reichskabinet hat gestern unter dem Vorsitz des Reichsausschusses in der Reichstagskammer zu einer Sitzung zusammen, in der zunächst unter Beteiligung des Reichsausschusses, A. D. Dr. Hermann und des Reichsausschusses, A. D. Dr. Hermann die politische Regierung über die Fortsetzung der deutsch-polnischen Handelsverhandlungen zugestimmt wurde, die durch den Erfolg der polnischen Grenzvereinbarung freigelegt eine Sitzung erfahren hatten. Die Entscheidung im Kabinet hat sich auf die Behandlung dieser rein formalen Frage beschränkt: die bisherigen Instruktionen für die deutsche Delegation in letzter Beziehung bleiben daher unverändert. In der Note wird u. a. dem Vorstoß der polnischen Regierung zugestimmt, daß die beiderseitigen Delegationsleiter beauftragt werden, das Nähere über die Fortsetzung der Verhandlungen zu vereinbaren.
Das Reichskabinet nahm ebenfalls einen Beschluß über den Arbeitsauftrag entgegen, der heute den Auswärtigen Ausschuss des Reichstags beschließen wird.

Im Anschluß hieran legte das Reichskabinet in großen Zügen seinen Bericht an Grund der Regierungserklärung off. Insofern wurden bereits die in der Regierungserklärung angeführten Gegenstände betreffend den Reichsausschuss, die Bundeskonvention, das Berufsstandsangelegenheit und das Schlichtungsgesetz vom Reichskabinet verabschiedet.
*
Aus dem offiziellen Kommuniqué geht nicht hervor, ob das Reichskabinet gestern nach dem Bericht über die Verhandlungen betreffend den Relogio-Pakt zu einer Beschlußfassung gelangt ist. Man darf aber aus dem bisherigen Verlauf der Verhandlungen schließen, daß sich an der prinzipiellen Bereitwilligkeit zur Unterzeichnung des Relogio-Paktes nichts geändert hat, und daß darüber die Washingtoner Regierung in irgendeiner Form unterrichtet werden wird. Über die Form der Unterzeichnung des Antitrustgesetzes werden Beratungen erst dann getroffen werden können, wenn die Antworten der englischen, der französischen und der italienischen Regierung auf die letzte Note Relogio eingetroffen sind.
Fragen der inneren Politik sind im Reichskabinet gestern nicht erörtert worden.

Die Flaggen-Notverordnung verworfen

Der Staatsgerichtshof für Potsdam

Sachdienlichkeit der „Woffischen Zeitung“
in Leipzig, 8. Juli

Im sogenannten Potsdamer Flaggenstreit hätte der Staatsgerichtshof für das Deutsche Reich heute abend folgende Entscheidung: „Die persönliche Verwendung vom 8. August 1927 über das Verbot der gemeindefürsorglichen Dienst- und Schulgebäude ist mit der preussischen Verfassung unvereinbar.“

In der Begründung der Entscheidung gibt Präsident Gimonson von der im Verlaufe der mündlichen Verhandlung laut gewordenen Anregung aus, den Spruch erst nach dem bevorstehenden Ratum des Reichsausschusses entgegenzunehmen. Selbstverständlich könnte die Entscheidung nach der Verabschiedung von einem gewissen Ge-

wicht für die amfretene Sache sein, wenn sie neu, bisher noch nicht vorgeworfene Ideen befreit, der Gegenstand sei nun abzufragen zu Genüge beschützt, und vor allem habe der Staatsgerichtshof ohne Rücksicht auf die politische Meinung des Reichsausschusses die Notverordnung nach ihrer verfassungsmäßigen Zulässigkeit und Gültigkeit zu untersuchen.

Die erste Hauptfrage ist die Verordnung im Einklang mit den formalen Vorschriften zustande gekommen, wie in der Entscheidung der ungenügenden sorgfältigen Analyse der Verfassungsgesetze des Reichsausschusses. Wenn die geltenden Parteien wissen, daß bei der maßgebenden Zustimmung des Reichsausschusses in letzter Minute zwei fehlende Vertrauensabnehmer durch Sozialdemokraten ersetzt worden seien, so wird dieses Verfahren, das die beiden deutschnationalen Anwälte als eine politische Entscheidung tadeln zu dürfen glauben, vom Staatsgerichtshof im Hinblick auf die durch die Verfassungsgesetze gewährte Bewegungsfreiheit und die besondere Rolle des Ständigen Ausschusses für nichtamtliches Plenum mit Worten abzuweisen als unannehmbar beschließt.

Bei der Prüfung, inwieweit materiell die Forderungen des Artikels 65 der Preussischen Verfassung beachtet worden sind, hat sich der Staatsgerichtshof bei dem Moment des Notstands nicht lange aufgehalten, weil dieser von der Preussischen Regierung nur subsidiär in Betracht geführt worden ist. Auch sieht der Staatsgerichtshof davon ab, freitrich die konkreten Unterstellungen zu begünstigen, auf die sich die Verhängung des Staatsnötigungsmaßes gründet, der Verfassungsgesetz 1927 Form, nachdem erst das oberverwaltungsgerichtliche Urteil festzulegen, deren erste Zwischenfälle positiv; das zum Verbot von der besagten Preussischen Staatsregierung beigebrachte Material erscheint unzulänglich, und der von der Regierung in den Vordergrund gehobene Zweck der Wahrung der Staatsautorität habe im Artikel 65 keine rechtserhebende Äußerung beige der Staatsgerichtshof zu der Meinung, daß sich die Staatsregierung im ihrem pflichtgemäßen Ermessen von dem Verbot des Notstands über Gebühr habe befreit lassen. Durchschlagend aber sei, daß die Notverordnung an

Volksbewegung für Nationalfeiertag

Heute Kundgebung des Reichsbanners im ganzen Reich

Am Freitag des Bundesvorstandes des Reichsbanners Schwarz-Weiß-Gold marschieren am heutigen Dienstag, abends, überall im Deutschen Reich die Mitglieder des Reichsbanners an Kundgebungen für das Gesetz über den Nationalfeiertag auf. In diesen und zweite Freitag heute nachmittags 3 Uhr im Reichstagsgebäude. Am Sonntag Berlin-Brandenburg finden Kundgebungen in Brandenburg, Frankfurt a. M., D. S. Kottbus und Landsberg a. d. Warthe statt. Das Reichsbanner veranstaltet eine Kundgebung um 10 Uhr auf dem Gendarmenmarkt, bei der Ministerpräsident a. D. Stelling, R. d. R. und Vorsitzender des Bundes, sprechen

wird. Alle Republikanten der Reichshauptstadt sind zur Teilnahme an der Kundgebung aufgefordert.

Der Reichspräsident genehmigt Verfassungsplakette

Reichspräsident von Hindenburg hat laut Mitteilung des Reichsausschusses des Innern genehmigt, daß bei größeren zur Feste des Verfassungstages stattfinden sportlichen Wettbewerben eine auf den Verfassungsstag bezogene Plakette verliehen wird.